

Gesamt- und Konzernbetriebsrat der Volkswagen AG

Presseinformation, 22. Oktober 2013

Gesamt- und Konzernbetriebsrat Volkswagen: Bernd Osterloh begrüßt Entscheidung des EuGH

Wolfsburg.- Der Vorsitzende des Konzernbetriebsrats von Volkswagen, Bernd Osterloh, begrüßt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum VW-Gesetz. "Damit hat der elf jahrelange Kampf der VW-Beschäftigten um den Erhalt des VW-Gesetzes endlich ein Ende. Unsere gemeinsam mit der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung vertretene Rechtsauffassung, dass das im Jahr 2009 novellierte VW-Gesetz dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2007 entspricht, ist nunmehr bestätigt. Dies ist ein guter Tag für die VW-Belegschaften und für das Land Niedersachsen".

Gleichzeitig dankte Osterloh der Bundesregierung für ihren Einsatz für das VW-Gesetz: "Bundeskanzlerin Angela Merkel und die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries haben den Weg für eine Novellierung des VW-Gesetzes frei gemacht. Unser Dank gilt aber auch allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die das VW-Gesetz mit ihrer Stimme unterstützt haben. Frau Merkel gilt besonderer Dank, da sie sich bis heute uneingeschränkt für das VW-Gesetz und damit für uns als Beschäftigte von Volkswagen eingesetzt hat. Sie hat der EU-Kommission erfolgreich die Stirn geboten und damit ein wichtiges Signal für die Zukunft unserer sozialen Marktwirtschaft in Deutschland gesetzt", sagte Osterloh.

Auch in Zukunft wird das VW-Gesetz damit regeln, dass für besonders wichtige Entscheidungen auf Hauptversammlungen von Volkswagen eine 80-prozentige Mehrheit notwendig ist. Diese Regelung gilt für alle Aktionäre. Die notwendige Sperrminorität erreicht unter anderem das Land Niedersachsen.

Außerdem regelt das Gesetz, dass bei Volkswagen Entscheidungen für die Errichtung und Verlegung von Produktionsstätten nicht gegen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erfolgen können. "Wir haben noch nie einen neuen Standort verhindert. Aber wir diskutieren mit unserem Vorstand intensiv, welche Auswirkungen neue Standorte auf unsere bestehenden Werke und vor allem die Arbeitsplätze haben", so Osterloh.

Das Land Niedersachsen sei "der natürliche Partner" der Arbeitnehmervertreter von Volkswagen. "Wir haben beide das Interesse, dass wir das Ziel erreichen, die weltweite Nummer eins der Automobilindustrie zu werden. Gleichzeitig haben wir aber auch ein besonders wachsames Auge auf unsere Heimatbasis: den Standort Deutschland und seine Beschäftigten. Das beschränkt sich nicht auf Niedersachsen und eine Konzernmarke. Das gilt für alle."

Die Volkswagen Belegschaften haben sich gemeinsam mit dem Land Niedersachsen seit den ersten Attacken der EU-Kommission gegen das VW-Gesetz für dessen Erhalt eingesetzt. So setzten sich die Niedersächsischen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel, Christian Wulff, David McAllister und nunmehr Stephan Weil für die Schutzrechte der VW-Beschäftigten ein. Die Belegschaften demonstrierten mehrfach für den Erhalt der Regelung. Im September 2009 kamen mehr als 40.000 VW-Beschäftigte vor dem Verwaltungshochhaus in Wolfsburg zusammen. Eine Petition an den Deutschen Bundestag wurde direkt nach dem Urteil des EuGH im Jahr 2007 von den VW-Mitarbeitern eingereicht.